

IM EINSATZ FÜR DIE NATUR

Leitfaden zur Erhaltung von Naturschutzflächen



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR UMWELT,
LEBENSWEITEN
UND ENERGIE



Österreichische Umweltanwaltschaft für
die Umsetzung des UN-Einkaufs-Maßnahmen
in der öffentlichen Verwaltung



Vorwort



Stephan Pernkopf

Niederösterreich ist ein wahres Naturland, das eine Fülle an unterschiedlichen Tieren, Pflanzen und Lebensräumen beherbergt. Diesen Natur-Reichtum zu bewahren und zu entwickeln, stellt eine schwierige Aufgabe dar und bedeutet, Verantwortung zu übernehmen.

Viele der artenreichsten Lebensräume haben sich durch die langjährige, meist extensive menschliche Bewirtschaftung entwickelt. Wo eine derartige Nutzung plötzlich fehlt, bedarf es geeigneter Pflegemaßnahmen, um die wertvollen Lebensräume sowie deren Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Immer mehr Menschen engagieren sich im Rahmen freiwilliger Pflegeeinsätze für die Natur-Schätze vor Ihrer Haustür. Mit dieser Broschüre halten Sie einen hilfreichen Leitfaden in der Hand, der Ihnen erste Informationen zum Thema Erhaltung von Naturschutzflächen geben kann.

Dr. Stephan Pernkopf

Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie



Walter Hödl

Der Naturschutzbund NÖ widmet sich seit seiner Gründung im Jahr 1960 der Erforschung und Sicherung wertvoller Lebensräume in Niederösterreich. Die den Schutzgütern angepasste Pflege der Flächen ist uns seit jeher ein besonderes Anliegen, denn nur so können wir die Artenvielfalt in unseren Schutzgebieten sichern. Einer als bereichernd erlebte Tätigkeit in der Natur nachzukommen, ist ein wertvoller Ausgleich zum Alltag in einer hoch technisierten Welt.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir unsere mannigfaltigen Erfahrungen im pflegerischen Umgang mit wertvollen Lebensräumen weitergeben. Wir wollen allen, die sich allein oder gemeinsam mit Gleichgesinnten um einen naturschutzfachlich wertvollen Lebensraum in ihrer Umgebung kümmern möchten, Mut machen, sich auf dieses Abenteuer einzulassen.

Univ.-Prof. Dr. Walter Hödl

Vorsitzender Naturschutzbund NÖ

Wertvolle Lebensräume

Niederösterreich ist ein vielfältiges Land! Aufgrund seiner geografischen Lage beherbergt es zahlreiche, sehr unterschiedliche Lebensräume: von der Aulandschaft an der Donau bis hin zu den alpinen Matten am Schneeberg, von den Trockenrasen im Weinviertel zu den Streuobstwiesen im Mostviertel, von den Feuchtwiesen im Wiener Becken zu den Streifenfluren im Waldviertel.

In Abhängigkeit von Untergrund, Klima und anderen ökologischen Faktoren haben sich für die unterschiedlichen Landschaften Niederösterreichs typische Lebensräume entwickelt. Auch die Jahrtausende lange Nutzung durch den Menschen prägt das heutige Bild und die Artenausstattung unserer Landschaft.

Am Beispiel der **Wiesen** und **Weiden** lässt sich die Vielfalt gut darstellen. Im durch trocken-heißes Klima geprägten pannonischen Osten Niederösterreichs findet man Trocken- und Halbtrockenrasen, die sich je nach Untergrund - Fels, Sand, Schotter oder Löss - in ihrer Artzusammensetzung unterscheiden. Typisch für das kühlere und feuchtere Granit- und Gneishochland des Waldviertels sind die mageren Bühel, steinigen Magerwiesen und Feuchtwiesen, die andere Lebensgemeinschaften beherbergen. Auf den vergleichsweise bunten Wiesen des Wienerwaldes leben andere Arten als in den höher gelegenen Lebensräumen der Alpen. Sonderstandorte mit salzhaltigen Böden, die Schottersteppen im Steinfeld, Feuchtwiesen der Feuchten Ebene, Niedermoorwiesen im Alpenvorland – jede wiesenartige Landschaft beherbergt ihre besondere Arten.



Imposante Naturlandschaft - Augebiet an der Donau



Urwald Rotwald mit hohem Totholzanteil

Streifenfluren: Vielfältige Kulturlandschaft im Waldviertel



Vom Menschen geprägt

Niederösterreichs Natur ist bis auf wenige Ausnahmen vom Menschen geprägt. Insbesondere die Wiesen und Weiden sind das Erbe einer traditionellen Landwirtschaft.

Bereits ab dem 5. Jahrtausend vor Christi wanderten Vieh- und Ackerbauern aus dem Osten ins heutige Niederösterreich ein und begannen die ursprüngliche Waldlandschaft zu roden und für sich und ihr Vieh offene Lebensräume zu schaffen. Siedlungen wurden angelegt, flache, tiefgründige Böden wurden als Äcker, etwas weniger produktive Flächen für die Viehwirtschaft genutzt. Steile und unzugänglichere Gebiete blieben meist bewaldet und lieferten Brenn- und Bauholz, aber auch Nährstoffe, die über Waldweide „gewonnen“ und in Form von Kuhdung auf die Felder ausgebracht wurden. Jeder Quadratmeter wurde genutzt. Bei begrenzter Düngerezufuhr waren viele der artenreichsten Offenlebensräume unserer Kulturlandschaft daher durch Nährstoffarmut geprägt. An diese Nährstoffarmut angepasste Arten verschwinden jedoch, wenn Dünger Nährstoffe liefert. Sie müssen konkurrenzstarken, weitverbreiteten „Allerweltsarten“ das Feld überlassen.

Artenreich aber ...

Niederösterreich ist eines der artenreichsten Bundesländer Österreichs. Es beherbergt 75 % der in Österreich vorkommenden Gefäßpflanzen und 80 % der österreichweit vorkommenden Heuschrecken und Tagfalterarten. Leider zeigt ein Blick auf die Roten Listen gefährdeter Arten, dass dieser Artenreichtum massiv bedroht ist. So gelten knapp die Hälfte der Blütenpflanzen und knapp zwei Drittel der Tagfalter und Heuschrecken niederösterreichweit als **gefährdet**.



Beweidung mit Schafen



Streifenfluren bei Heinrichs im Waldviertel

Artenreiche Magerwiese



Intensiv genutztes Agrarland

Mit dem Rückgang der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wurde der Raum für strukturreiche Landschaften mit hoher Standorts- und Artenvielfalt stark eingeschränkt. **Eintönige landwirtschaftliche Intensiv-Produktionsflächen** auf der einen Seite und **Aufforstung unproduktiver Standorte** auf der anderen sind der Hauptgrund für den dramatischen Artenverlust. Wir stehen heute vor der Aufgabe, unsere Schutzgebiete und wertvollen Naturflächen extensiv zu bewirtschaften, um ihre Vielfalt zu erhalten. Nur lässt die landwirtschaftliche Produktion heute arbeitsaufwändige Bewirtschaftungsweisen wie z.B. die Mahd von Steiflächen, das Schwenden von Hutweiden, das händische Aufsammeln von Mahdgut von Feuchtwiesen, auf denen schwere Traktoren nicht fahren können, nicht mehr zu. Immer weniger Bauern bewirtschaften immer größere Betriebe. Die maschinelle Ausstattung ist auf große, leicht zu bewirtschaftende Flächen ausgerichtet.



Bereits selten: händische Bewirtschaftung

Naturschutzgerechte Pflege

Mancherorts können **Landwirte** dafür gewonnen werden, Flächen nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewirtschaften, sofern ausreichend Fördermittel dafür zur Verfügung gestellt werden und sofern die Landwirte in der Region noch über die für die Landschaftspflege erforderlichen Geräte verfügen.

Werden keine Landwirte gefunden, die die Aufgabe übernehmen wollen, so kommen speziell geschulte **Landschaftspfleger** zum Einsatz.

Zunehmend übernehmen auch Naturschutzvereine, Gemeinden oder auch Einzelpersonen die Verantwortung über bestimmte Gebiete und betreuen und pflegen sie mithilfe **ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer**. Das Schutzgebietsnetzwerk der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) gilt dabei als Anlaufstelle und unterstützt die Initiativen.



Impressionen
Pflegeeinsätze



Einen Tag für und in der Natur

Neben der Erhaltung von artenreichen Lebensräumen und seltenen Arten bringt der gemeinsame Einsatz für die Natur den Teilnehmern eine ganze Menge.

- sinnvolle Freizeitgestaltung
- gesunde Bewegung an der frischen Luft
- gemeinsames Arbeiten mit Gleichgesinnten
- Der Einsatz für eine Naturschutzfläche in der Gemeinde bringt die Dorfgemeinschaft ein Stück weiter.
- Schülergruppen, Vereine, Junge und Alte, Städter und Landbevölkerung – miteinander arbeiten heißt auch einander näher kommen und besser verstehen lernen.
- Freude am gemeinsamen Erfolg
- So manche Freundschaft ist schon bei Pflegeeinsätzen geschlossen worden.



Einsatz mit der
Astschere

Pflegeeinsatz in
Schranawand



Naturschutzziele festlegen

Die Landschaftspflegemaßnahmen müssen auf die im Gebiet lebenden Arten abgestimmt sein. Daher müssen vor Beginn folgende Fragen geklärt werden:

- Um welchen Lebensraum handelt es sich?
- Welche seltenen Arten kommen hier vor?
- Was sind die Schutzziele, d.h. welche Arten oder Lebensräume sollen auf dieser Fläche gesichert werden?
- Welche Pflegemaßnahmen müssen wann und in welcher Art und Weise gesetzt werden?
- Genügt ein einmaliger Einsatz oder braucht es regelmäßige Pflege?
- Gibt es besondere Arten, die auf die geplanten Pflegemaßnahmen negativ reagieren könnten?
- Gibt es Unterlagen und/oder Naturschutzexperten, die helfen, diese Fragen zu beantworten?



Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

Der Weg zu einem erfolgreichen Pflegeeinsatz

Wenn Sie sich als Gemeinde, als Verein, als Einzelperson oder im Freundeskreis um ein Gebiet kümmern möchten, gilt es im Vorfeld einige Fragen zu klären. Es müssen:

- Naturschutzziele festgelegt werden.
- die notwendigen Schritte zur Durchführung von Maßnahmen geplant und organisiert werden.
- die rechtliche Vorgaben geprüft werden.

Weikersdorfer Remise



Wie pflegen?

Trocken- und Halbtrockenrasen

Trockenrasen sind meist kleine Wiesen oder Weiden über Fels, Sand, Schotter oder Löss. Die an diesen Lebensraum angepassten Pflanzen schützen sich mit Rollblättern, Borstenblättern, Wachsbezügen, Behaarung, Dornen oder angepassten Blühzeitpunkten vor der Verdunstung, die die große Trockenheit mit sich bringt. So wachsen hier borstenblättrige Gräser (z.B. der Schaf-Schwengel), kleinblättrige, oft behaarte oder bedornete Pflanzen, Frühjahrsblüher wie Kuhschelle oder Frühlingsadonis, Dickblattgewächse und auch niederwüchsige Sträucher.

Halbtrockenrasen findet man auf etwas besser mit Wasser und Nährstoffen versorgten Böden. Häufige Arten sind hochwüchsige Gräser wie Aufrechte Trespe und die Fieder-Zwenke, die von bunten Blütenpflanzen wie Wiesen-Salbei, Karthäuser-Nelke, Großes Kreuzblümchen, Esparsetten usf. begleitet werden.

Werden Trocken- und Halbtrockenrasen weder beweidet noch gemäht, verbuschen und verbrachen sie zunehmend. Büsche wie Hartriegel oder Weißdorn, Liguster oder Schlehe wandern ein. Ein dichter Filz aus der alten Streu bildet sich, damit fehlen die offenen Bodenstellen für wärmeliebende Insekten (Wildbienen, Heuschrecken, Laufkäfer, ...) und für die Keimung der typischen Trockenrasenpflanzen. Eine besondere Gefahr sind nicht heimische, besonders ausbreitungsfreudige Gehölze wie die Robinie oder der Götterbaum. Sie können die standorttypischen Pflanzenarten verdrängen.



Kalktrockenrasen
am Buschberg



Schwarze Kuhschelle



Adonisröschen



Federgras



Schwabenschwanz

Was tun?

Schwenden: Gebüsche und Bäume im Spätherbst und Winter schneiden. Einige kleinwüchsige Schlehen, Zwergweichseln oder andere Büsche stehen lassen, da sie u.a. von Schmetterlingen als Raupenfutterpflanzen genutzt werden oder die Gottesanbeterin ihre Ei-Kokons an ihnen ablegt. Diese Arbeiten müssen nicht jährlich stattfinden, oft reichen Einsätze alle 3-5 Jahre. Bei einigen Arten ist auch ein Wegschneiden im Juni erfolgversprechender. Allerdings ist dabei auf mögliche Brutn von Vögeln besonders zu achten. Im Zweifelsfall einen Naturschutzexperten fragen!

Ausgraben: In vielen Fällen hat sich auch das Ausgraben des Wurzelstockes bewährt.

Mahd: 1x-jährlich. Der Zeitpunkt der Mahd sollte mit Naturschutzexperten abgestimmt sein. Ein später Mahdtermin soll gewährleisten, dass die Blütenpflanzen zur Samenreife kommen und die Insektenarten ihren Fortpflanzungszyklus vollenden können. Allerdings kann bei einigen Arten auch ein früherer Mahdtermin erfolgversprechender sein. Mähgut entfernen! Einfaches Abhäckseln der Flächen führt zur Anreicherung von Nährstoffen und zur Verfilzung von Flächen. Gutwüchsige Halbtrockenrasen können auch schon früher gemäht werden, falls dies auch aus zoologischer Sicht unbedenklich ist.

Extensive naturschutzkonforme **Beweidung** durch Schafe oder Ziegen organisieren.

Entfernen von neophytischen Gehölzen. Robinien und Götterbäume am besten nur Ringeln (ringförmiges Entfernen der Rinde) und nicht umschneiden. Zudem ist eine intensive Nachpflege nötig, um die explosionsartige Vermehrung durch Stockausschläge zu verhindern. Etwaige Stockausschläge ab Juni entfernen, dies sollte mindestens 2x-jährlich gemacht werden, solange bis sie nicht mehr austreiben.



Pflege mit dem
Freischneider



Händisches Austragen
von Strauchschnitt



Auch die Machete
kommt zum Einsatz



Niedermoorwiese bei Reichenau im Waldviertel

Feuchtwiesen und Niedermoore

Auf nassen, anmoorigen oder zeitweise überstauten Böden findet man Feuchtwiesen und Niedermoore, die früher oft als Streuwiesen oder Futterwiesen genutzt wurden. Hier wachsen diverse Sauergräser wie Kleinseggen und Binsen, Wollgräser, aber auch eine Reihe von Orchideenarten, wie das Breitblatt-Fingerknabenkraut oder die Sumpf-Stendelwurz. Zur typischen Artengarnitur gehören seltene Heuschreckenarten wie der Sumpfgrashüpfer oder die Sumpfschrecke. Diese Lebensräume sind oft auch Brutplätze von vom Aussterben bedrohten Vogelarten wie dem Großen Brachvogel und dem Wachtelkönig.

Fehlende Mahd führt zur Verbrachung, die Wiesen werden zu monotonen Röhrrichten oder wachsen mit Weiden, Erlen, seltener auch Birken zu.

Was tun?

Einmal jährliche **Pflegemahd** von Niedermooren oder Pfeifengraswiesen mit Abtransport des Mahdguts. Der Zeitpunkt der Mahd sollte mit Naturschutzexperten abgestimmt sein. Ein später Mahdtermin soll gewährleisten, dass die Blütenpflanzen zur Samenreife kommen und die Insektenarten ihren Fortpflanzungszyklus vollenden können. Allerdings kann bei einigen Arten auch ein früherer Mahdtermin erfolgversprechender sein.

Gutwüchsige Feuchtwiesen können auch 2x-jährlich gemäht werden. Während der Brutzeit von Wiesenbrütern dürfen diese jedoch auf keinen Fall betreten oder bearbeitet werden!

Pflegeinsatz in Blumau an der Wild



Hohlwege, Steinbrüche, Sand- und Schottergruben

Hohlwege, aber auch aufgelassene Steinbrüche oder Materialgruben können wertvolle Lebensräume sein. So brüten in steilen Lösswänden von Hohlwegen oder Sandgruben die wunderschönen aber seltenen Bienenfresser, zahlreiche selten gewordene Wildbienenarten u.a.. Aufgelassene Steinbrüche können mit ihren offenen Rohböden und kleinen Wasserstellen wertvolle Amphibien- und Reptilienlebensräume sein.

Werden Hohlwege nicht befahren, wachsen sie langsam zu, die Vögel und auch die Wildbienen finden keine geeigneten Brutwände mehr. In ungenutzten Steinbrüchen wandern Gebüsche oder Neophyten ein und beschatten die wertvollen Kleinstgewässer, die z.B. für die Rotbauchunke ein idealer Lebensraum sind.

Was tun?

Freischneiden von **Hohlwegböschungen**. Dies sollte im Spätherbst/Winter erfolgen und muss bei Bedarf alle 3-5 Jahre wiederholt werden.

Teilweises Freischneiden des Ufers von Kleinstgewässern in den **Steinbrüchen** und **Materialgruben**.



Bienenfresser

Hohlweg in Münichsthal nach dem Pflegeinsatz



Damit es auch Rechtens ist!

Naturschutzrechtliche Bestimmungen

Ob es sich bei dem Gebiet um ein verordnetes Schutzgebiet handelt, kann mithilfe des NÖ-Atlas www.atlas.noe.gv.at abgeklärt werden. Informationen über Naturdenkmäler erhalten Sie auch bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, über Naturschutzgebiete bei der Naturschutzabteilung des Landes. Welche Pflegemaßnahmen (Eingriffe) in einem bestimmten Naturschutzgebiet erlaubt sind, ist in §3 der Verordnung über die Naturschutzgebiete geregelt. Daraus leitet sich ab, ob eine naturschutzrechtliche Bewilligung für Pflegemaßnahmen in **Naturschutzgebieten** eingeholt werden muss. In einem **Naturdenkmal** sind die Auflagen des Bescheides einzuhalten und im Zweifelsfall eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen. Nähere Infos zu den Schutzgebieten in Niederösterreich unter www.no.e.gv.at.

Forstgesetz

Vor größeren Entbuschungs- oder Freischneideaktionen ist es nötig, sich bei der zuständigen Forstbehörde zu erkundigen, ob eine Rodungsbewilligung oder ein Waldfeststellungsverfahren erforderlich ist und falls ja, ist eine Bewilligung einzuholen, die mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen verbunden ist.

Wasserrechtsgesetz

Bei Eingriffen in den Wasserhaushalt (Anlage von Feuchtbiotopen, Schließen von Entwässerungsgräben in Feuchtgebieten, u.ä.) muss die für das Wasserrecht zuständige Behörde informiert werden und sofern erforderlich, ein wasserrechtlicher Bescheid eingeholt werden.

Bundesluftreinhaltegesetz

Das Verbrennen des Schnittgutes vor Ort ist generell verboten, ausgenommen ist in Niederösterreich seit 2013 das punktuelle Verbrennen von abgeschnittenem, unerwünschtem Bewuchs von Trockenrasenflächen in schwer zugänglichen Lagen im März und April. Sollten Sie so etwas planen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der örtlichen Feuerwehr auf.



Sumpfschrecke



Großer Feuerfalter



Wachtelkönig



Wie gehe ich es an ...

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden

Freiwillige Helferinnen und Helfer in der geeigneten Anzahl zur richtigen Zeit an den richtigen Ort zu bringen ist nicht immer einfach. Länger im Voraus geplante Einsätze sind von Vorteil, denn so können sich an dem Einsatz interessierte Personen den Termin rechtzeitig freihalten. Für einen gelungenen Einsatz ist eine gute Betreuung der TeilnehmerInnen unerlässlich. Eine kurze Einführung in das Gebiet, eine Erklärung warum die Arbeiten nötig sind und welche Schutzgüter davon profitieren, steigert die Motivation. Auch einfache Arbeiten müssen gut erklärt und der richtige und sichere Umgang mit dem Werkzeug gezeigt werden. Eine gemeinsame Jause und ein anschließendes gemütliches Zusammensitzen vervollständigen einen gelungenen Einsatz.

Wer kann was

Es ist wichtig zu wissen, welche Arbeiten von wem erledigt werden können. Zum einen, um niemanden zu überfordern aber auch um das Risiko für mögliche Unfälle bestmöglich zu minimieren. Folgende Biotoppflegemaßnahmen lassen sich von **Personen ohne viel praktische Erfahrung** durchführen: Entbuschung gering verbuschter Flächen, Weidepflege (= Wegschneiden aufkommender Gebüsche) beweideter Flächen, Nachpflege nach Entbuschungen oder Rodungen, Zusammenrechen und Abtransport des Mahdgutes auf Handmahdflächen, händisches Abstechen von Sand- oder Lößwänden

Dafür braucht Profis: Rodungen, Entbuschung stark verbuschter Flächen, Abtransport und Entsorgung von Schnittgut, Mahd mit Motormäher



Auch Kinder können bei Pflegeeinsätzen mithelfen

Schachbrettfalter (Mitte)

Freiwillige Helferinnen und Helfer beim Pflegeeinsatz im Naturschutzgebiet Fehlaube-Kogelsteine



Ausrüstung und Werkzeug

Eine an den Einsatz angepasste Ausrüstung und Werkzeug ist nicht nur aus Sicherheitsgründen unabdingbar sondern auch die Voraussetzung, dass mit Freude gearbeitet werden kann. Das Werkzeug muss in der Regel bereit gestellt werden. Es sollte dem Zweck bestmöglich dienen und einwandfrei funktionieren.

- **Unbedingt nötig:** festes Schuhwerk, geeignete Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe
- **Werkzeug für leichte Arbeiten:** Gartenscheren, Astscheren, Handsäge, Rechen, Heugabeln, Krampen, Spaten
- **Werkzeug für Profis:** Motorsense (+ Schutzbekleidung!), Motorsäge (+ Schutzbekleidung!), Motormäher, Traktor, Mulcher

Rechtliche Absicherung

Freiwilligenarbeit ist ein Freizeitvergnügen, die Teilnehmer sind damit nicht unfallversichert, außer es wird privat oder von den Organisatoren eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Teilnehmer sollten auf diesen Umstand hingewiesen werden. Sinnvoll ist es, die Teilnehmer bestätigen zu lassen, dass sie auf eigene Verantwortung handeln. Auf jeden Fall sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Führt man Pflegeeinsätze mit Schülergruppen durch, ist über die Schule ein Versicherungsschutz gegeben. Wichtig ist, dass die Verantwortung für die Kinder bei den Lehrern bleibt. Am besten sich auch dies ebenfalls schriftlich bestätigen lassen.

Zustimmung des Grundeigentümers

Wichtige Personen wie Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde, Jagdleiter, u.a. sollten im Vorfeld über den Pflegeeinsatz informiert werden. Vielleicht helfen sie dann selbst tatkräftig mit, auf jeden Fall ist man vor einer unerfreulichen Begegnung vor Ort gefeit. Sowohl Eigentümer als auch Nutzungsberechtigte einer Naturschutzfläche müssen mit den Pflegemaßnahmen einverstanden sein. Ist dies nicht der Fall, kann Kontakt mit der Abteilung Naturschutz des Landes Niederösterreich aufgenommen werden, denn laut Naturschutzgesetz gilt für Grundbesitzer eine Duldungspflicht für Maßnahmen der Behörde in Europaschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern.



Händisches Austragen des Mähguts am Wartberg in Wolkersdorf

Schnittgutbeseitigung

Die Schnitt- und Mahdgutentsorgung ist meist eine große Herausforderung. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- **Deponie** des Schnittguts (Astmaterial) vor Ort, in manchen Fällen nicht anders möglich
- **Abtransport** und Entsorgung z.B. auf gemeindeeigene Schnittgutdeponien
- Idealfall: die **Nutzung** als Futter, Einstreu, Brennmaterial oder zur Kompostierung
- **Verbrennen vor Ort** ist in der Regel untersagt (siehe Rechtliches)

Regelmäßige Betreuung des Gebietes

Für die Verbesserung eines Schutzgebietes ist in der Regel kontinuierliche Pflege nötig. Einmalige Aktionen sind meist nur in Ausnahmefällen zielführend (z.B. Entmüllungsaktion, Clean up). Es kann bei ausbleibender Nachpflege unter Umständen sogar zu einer Verschlechterung kommen (z.B. Zurückschneiden von Robinien oder Götterbäumen).

Um naturschutzfachlich hochwertige Schutzgüter richtig zu pflegen, sollten die Auswirkungen der Pflegemaßnahmen auf das Schutzgebiet und der Schutzgüter regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden. Nur so können Fehlentwicklungen entdeckt und durch laufende Adaption der Pflegemaßnahmen entgegengesteuert werden. Eine gründliche Dokumentation der gesetzten Maßnahmen sollte in jedem Fall erfolgen.



Gebietskontrolle



Astscherer, Ast- und Bügelsäge kann man bei einem Pflegeeinsatz gut gebrauchen

Best Practice Beispiele

Naturschutzgebiet Fehhaube-Kogelsteine

Gemeinde: Eggenburg und Straning-Grafenberg

Lebensraum: Felstrockenrasen auf Silikatgestein und Halbtrockenrasen

Grundbesitzer: Naturschutzbund NÖ, Krahuletzgesellschaft, Gemeinde Straning-Grafenberg u.a.

Was wird getan: Aufkommende Gehölze werden regelmäßig zurückgeschnitten (Robinien, Bocksdorn und anderes). Das Gebiet wird extensiv von Schafen beweidet.

Wie oft gibt es einen freiwilligen Pflegeeinsatz: 1 bis 2 mal im Jahr

Seit wann: 2009

Von wem: Der Verein „Freunde des Naturschutzgebietes Fehhaube-Kogelsteine“ wurde 2010 von den beiden Gemeinden Eggenburg und Straning-Grafenberg, vom Naturschutzbund NÖ und von der Krahuletzgesellschaft gegründet. Ziel des Vereins ist die Betreuung und Pflege des Naturschutzgebietes. Der Verein hat neben dem Vorstand auch einen Beirat, in dem alle Grundeigentümer, die Jagdleiter des Gebietes sowie Fachexperten vertreten sind. Weitere Mitglieder des Vereins sind Freundinnen und Freunde des Gebietes.

Naturschutzfachliche Grundlagen: wurden im Rahmen des LIFE Projektes „Pannonische Steppen und Trockenrasen“ erarbeitet



Große Kuhschelle



Die Kogelsteine

Freiwillige Helferinnen und Helfer nach dem Pflegeeinsatz im Naturschutzgebiet Fehhaube-Kogelsteine



Freiwillige Helferinnen und Helfer nach dem Pflegeeinsatz in Schranawand

Trockenrasen in Schranawand

Gemeinde: Ebreichsdorf

Lebensraum: Trockenrasen

Grundbesitzer: Gemeinde Ebreichsdorf

Was wird getan: gemäht und geschwendet

Wie oft gibt es einen freiwilligen Pflegeeinsatz: alle 2-3 Jahre

Seit wann: 2011 wurde der kleine aber wertvolle Trockenrasen in der KG Schranawand zum ersten Mal seit vielen Jahren gemäht und von diversen Ablagerungen befreit. Im Winter 2014 fand der zweite Pflegeeinsatz statt. Um die Bedeutung des Trockenrasens zu veranschaulichen lud man die Bevölkerung im Anschluss an den Pflegeeinsatz zu einem Vortrag ein. Dr. Sauberer zeigte mit eindrucksvollen Fotos der besonderen Flora und Fauna, welche Ziele die gesetzten Aktivitäten verfolgen.

Von wem: Dorferneuerungsverein Schranawand gemeinsam mit der Regionalgruppe Feuchte Ebene-Thermenregion des Naturschutzbund NÖ

Naturschutzfachliche Grundlagen:

Die Pflegeeinsätze erfolgen in enger Kooperation mit dem Leiter der Regionalgruppe Feuchte Ebene-Thermenline des Naturschutzbund NÖ, Dr. Norbert Sauberer, einem Botaniker und Vegetationskundler. Damit ist die fachgerechte Pflege gewährleistet.



Heidelerche

Ansprechpersonen

Naturschutzbund NÖ: Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien, Tel.: 01-402 93 94, E-Mail: noe@naturschutzbund.at, www.noe-naturschutzbund.at

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz: Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005 - 15237, E-Mail: post.ru5@noel.gv.at, www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html

Schutzgebietsnetzwerk Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu): Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 219 19, E-Mail: office@enu.at, www.enu.at

Bezirkshauptmannschaften: Die Adressen der Bezirkshauptmannschaften siehe www.noel.gv.at/Bezirke/Alle-Bezirke.html

Interessante Links

- Naturschutzbund NÖ: www.noe-naturschutzbund.at
- NÖ Atlas: www.atlas.noe.gv.at
- Amt der NÖ Landesregierung: www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html
- Naturland Niederösterreich: www.naturland-noe.at
- Energie- und Umweltagentur (eNu): www.enu.at
- NÖ Naturschutzakademie: www.naturschutzakademie.at
- Forschungsgemeinschaft LANIUS: www.lanius.at
- Freunde der Perchtoldsdorfer Heide: www.perchtoldsdorfer-heide.at
- Verein Auring: www.auring.at

Impressum

Herausgeber: Naturschutzbund NÖ, Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien, www.noe-naturschutzbund.at

Text: Gabriele Pfundner und Margit Gross

Fotos: H.-M. Berg: S. 8 (2), S. 15; P. Cools: S. 17; G. Egger: S. 1; K. Enzinger: S. 5; J. Frühauf: S. 6 (2); H. Glader: S. 3; M. Gross: S. 6, S. 9 (3), S. 10, S. 11, S. 13 (2), S. 14, S. 15, S. 16 (2), S. 18, S. 19, S. 20 (2); L. Kanzler: S. 20, F. Kovacs: S. 3; D. Manhart: S. 3; N. Sauberer: S. 6, S. 7, S. 8 (2), S. 17; A. Schmidt: S. 4 (3), S. 5, S. 7, S. 8, S. 10 (2), S. 12 (3), S. 16, S. 18 (2), S. 20 (2); J. Stefan: S. 11; E. Wandaller: S. 12

Layout: Mag. Axel Schmidt - Büro für Grafik und Gestaltung, 3970 Unserfrau

Druck: Hannes Schmitz, 1200 Wien

Diese Broschüre ist beim **Naturschutzbund NÖ** kostenlos erhältlich.
Tel: 01-402 93 94, noe@naturschutzbund.at
Wien, September 2014

CHECK-List

Hier noch einmal kurz zusammengefasst, was Sie vor einer Pflegeaktion bedenken sollten:

- Pflegeziel nach naturschutzfachlichen Kriterien festgelegt (Expertenwissen eingeholt).
- Pflegemaßnahmen inhaltlich und zeitlich auf Schutzziele bzw. sensible Arten abgestimmt.
- Information an die zuständigen Behörden (Naturschutz, Forst) und Abklärung der rechtlichen Fragen erfolgt.
- Einverständnis der Grundeigentümer vorhanden.
- Wichtige Akteure einbezogen bzw. informiert (Schutzgebietsnetzwerk, Bewirtschafter, Gemeinde, Jagdleiter, ...).
- Organisation & Ablauf des Pflegeeinsatzes ist geklärt (Bewerbung, Durchführung und Nachbearbeitung).
- Eigene rechtliche Absicherung geklärt (Vereinsgründung, Versicherung, ...).
- Freiwillige Helfer gefunden.
- Geeignetes und nötiges Werkzeug vorhanden.
- Schnittgutentsorgung ist geklärt.
- Die Nachpflege ist gesichert.

Freiwillige Helferinnen und Helfer in Blumau an der Wild





Gibt es in Ihrer Gemeinde eine ehemalige Hutweide oder einen trockenen Hügel, der immer mehr von Büschen und Bäumen erobert wird, ein schon lange nicht mehr gemähtes Feuchtwiesengebiet, in dem das Schilf immer dominanter wird, alte Hohlwege, die längst verwachsen sind oder einen „vergessenen Fleck“, der früher viel bunter geblüht hat als heute?

Alle diese Orte können wertvolle Lebensräume für seltene Arten sein, die ohne entsprechende Landschaftspflege über kurz oder lang verschwinden werden!

Wollen Sie etwas dazu beitragen, dass Kuhschelle, Segelfalter und Bienenfresser genügend Lebensraum finden, dass Orchideenwiesen, Flachmoore und Trockenrasen nicht ganz aus unserer Landschaft verschwinden?

- **Reden Sie mit den Besitzern oder der Gemeinde und starten Sie ein Naturschutzprojekt!**
- **Holen Sie sich Unterstützung beim Schutzgebietsnetzwerk und bei der Abteilung für Naturschutz des Landes NÖ!**
- **Starten Sie Pflegeaktionen in Schutzgebieten mit freiwilligen Helfern unter naturschutzfachlicher Begleitung!**



Der Naturschutzbund NÖ berät Sie gerne!